

Sonthofen, den 15.2.2005

**Gefährdung des Trinkwassers durch Herbizide
Rückgabe der Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dichlobenil:**

Seit dem 23.8.2004 ist die Zulassung zahlreicher früher beliebter Herbizide widerrufen, die den Wirkstoff "Dichlobenil" enthalten. Seitdem ist ein vollständiges Anwendungsverbot in Kraft. Die Rückgabefrist laut Bekanntmachung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vom 20. Dezember 2004 Nr. IPS 1a 7321.412 lief mit dem 28.1.2005 ab, seitdem sind die Handelsbetriebe nicht mehr zur Rücknahme verpflichtet, eine Rückgabe ist nur noch im Rahmen der Problemmüllsammlung möglich.

Abbauprodukte des Stoffes wurden in zahlreichen Trinkwassergewinnungsanlagen in Bayern gefunden. Ein Verstoß gegen das Anwendungsverbot muß daher unnachsichtig verfolgt werden. Sogar wer verbotenerweise Restbestände nur aufbewahrt, läuft Gefahr, ein Bußgeld bis 50.000 € zu zahlen. Angesichts der Gefährlichkeit für die Gesundheit bittet das Landratsamt insbesondere alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle Gartenbaubetriebe und alle Haus- und Kleingartenbesitzer, ihre Vorräte an Pflanzenschutzmitteln zu kontrollieren und soweit noch Restbestände der verbotenen Mittel aufgefunden werden, diese umgehend bei der nächsten Problemmüllsammlung abzugeben.

Betroffen sind folgende Mittel:

"Casoron G" Zulassungsnummer 1740-00

"COMPO Gartenunkraut-Vernichter" Zulassungsnummer 1740-64

"Prefix G Neu" Zulassungsnummer 1740-67

"RA-4000-Granulat" Zulassungsnummer 1740-69

"Unkrautfrei Ektorex G" Zulassungsnummer 1740-68

"Unkraut-Stop Herbenta G" Zulassungsnummer 1740-71

"Ustinex-CN-Streumittel" Zulassungsnummer 1740-65

"Vinuran" Zulassungsnummer 1740-66

Gottfried Mayrock
Landratsamt Oberallgäu
Gesundheitsamt